

Vattenfall plant illegale Atommülllagerung in Brunsbüttel¹

Obwohl das Atommüll-Zwischenlager am AKW Brunsbüttel keine Genehmigung mehr hat, will der Energiekonzern Vattenfall dort weitere Castoren mit strahlenden Abfällen einlagern. Obwohl das illegal wäre, hat die Politik offensichtlich vor, es zu billigen. Bürger*innen können Einspruch gegen eine neue Genehmigung für die Lagerhalle einreichen.

Weil bei Erteilung der Betriebsgenehmigung bestimmte Bedrohungs-Szenarien nicht ausreichend Beachtung fanden, konnte eine Atomkraftgegnerin aus Brunsbüttel einen jahrelangen Prozess gegen Vattenfall vor dem Bundesverwaltungsgericht gewinnen und Anfang 2015 erwirken, dass die Genehmigung für die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle aufgehoben wurde. Mit Stand vom 31. Dezember 2015 befinden sich dort neun Behälter mit Brennelementen - de facto illegal.



*Abbildung 1: Foto: contratom
Zwischenlagerhalle Brunsbüttel*

Damit kein rechtsfreier Raum entsteht, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein eine bis spätestens Januar 2018 befristete aufsichtliche Anordnung erlassen. Doch anstatt ein besseres Zwischenlager zu bauen, beantragte Vattenfall am 16. November 2015 eine neue Genehmigung für die bestehende Halle. Um diese Lagererlaubnis zu erhalten, muss der Betreiber nachweisen, dass die beantragte Aufbewahrung von Kernbrennstoffen die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 Atomgesetz erfüllt. Dazu gehören u. a. die Sicherheit der Aufbewahrung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und der Schutz gegen Terrorangriffe und Sabotageakte.

Bereitstellung statt Zwischenlagerung?

Für den Abriss des seit 2011 stillgelegten AKW Brunsbüttel ist die Auslagerung der noch im Reaktor befindlichen 517 Brennelemente nötig. Dafür werden die hochradioaktiven Reste der Stromerzeugung in elf Castor-Behälter verladen. Und dann im Standort-Zwischenlager geparkt, bis es in Deutschland eine neue „Lösung“ für die Atommülllagerung gibt.

Dieser an anderen AKW-Standorten übliche Ablauf sollte in Brunsbüttel wegen der fehlenden Genehmigung eigentlich nicht funktionieren. Doch Mitte 2016 gab Vattenfall bekannt, dass man beabsichtige, auch ohne Erlaubnis weitere Castorbehälter in die Brunsbütteler Lagerhalle zu stellen.

¹www.ausgestrahlt.de/blog/2017/01/16/vattenfall-plant-illegale-atommulllagerung-brunsbu/

Diese sollten statt der unzulässigen Zwischenlagerung einstweilen „bereitgestellt“ werden, bis eine neue Lagergenehmigung vorliegen würde. Dieses Anliegen sei „nachvollziehbar“, so Schleswig-Holsteins für Reaktoraufsicht zuständige Umweltminister Robert Habeck (Grüne).

Zustimmung wäre strafbar

Deutliche Kritik formuliert die Umweltschutzorganisation Greenpeace: In einem aktuellen Gutachten des Atomjuristen Ulrich Wollenteit heißt es, „die Umlagerung der noch im Reaktor Brunsbüttel befindlichen Brennelemente in das ungenehmigte Zwischenlager ist unzulässig“. Die gegenläufige Auffassung, die in einem von der Atomaufsicht beauftragten Rechtsgutachten vertreten werde, sei „verfehlt“. Sie basiere vor allem auf einer „unhaltbaren Auslegung des Genehmigungsinhalts der Betriebsgenehmigung“, so Wollenteit.

Der zuständige Umweltminister Robert Habeck (Grüne) droht sich mit einer Zustimmung strafbar zu machen, warnt Greenpeace. Er sei dabei, „die Interessen Vattenfalls über geltendes Recht und den Schutz der Bevölkerung zu stellen“, so Susanne Neubronner, Greenpeace-Expertin für Atomkraft. Der Atommüll sei im Zwischenlager nicht sicher.

UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens muss das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. Zwischen dem 11. Januar und 10. März 2017 sind die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden. Alle Bürger*innen sind nun befugt, gegen die Pläne Einwendungen zu formulieren. Die Kritik werde dann auf einer Veranstaltung diskutiert und solle sich laut BfE in den neuen Genehmigungsunterlagen niederschlagen... Bis zu einer neuen Betriebsgenehmigung können in jedem Fall noch Jahre vergehen.

Greenpeace-Gutachten: Atommüll-Zwischenlagerung in Brunsbüttel rechtswidrig

Strahlende Tricks²

Vattenfall will rund 500 hochradioaktive Brennstäbe des AKW Brunsbüttel vor Ort in einem ungenehmigten Zwischenlager unterbringen. Ein Gutachten zeigt, dass das rechtswidrig ist.

Schleswig-Holsteins Regierung könnte im Begriff sein, sich strafbar zu machen. Zu diesem Schluss kommt ein Rechtsgutachten, das Greenpeace in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten prüft, ob die Einlagerung von Atommüll im ungenehmigten Zwischenlager Brunsbüttel rechtmäßig ist. Das Ergebnis lautet „Nein“ – und zwar auch dann, wenn die Zwischenlagerung wie geschehen trickreich

² <http://www.greenpeace.de/themen/energiewende-atomkraft/atomkraftwerke/strahlende-tricks>

zur „Bereitstellung“ umdeklariert wird.

Zum Hintergrund: Der Energieversorger Vattenfall hat 2012 den Rückbau des stillgelegten AKW Brunsbüttel beantragt. Die Arbeiten sollen 2018 beginnen, vorher aber müssen die Brennstäbe aus dem Reaktorkern entfernt und zwischengelagert werden. Und die sollen ins Zwischenlager Brunsbüttel. Als Begründung führt Vattenfall an, dass die Entleerung des



Abbildung 2: Greenpeace-Projektion im September 2010. Der Pannenmeiler an der Elbmündung lieferte seit 2008 keinen Strom mehr und wurde 2011 endgültig vom Netz genommen. 2018 soll der Rückbau beginnen.

Reaktordruckbehälters Voraussetzung für die beabsichtigte Stilllegung des Reaktors sei und der Müll im Zwischenlager wesentlich sicherer lagere.

Zwischenlager ohne Betriebserlaubnis

Die Crux daran: Dem Zwischenlager wurde 2013 im Zuge eines Gerichtsverfahrens die Betriebsgenehmigung entzogen. Der Fall geht zurück auf die Klage eines Brunsbütteler Bürgers im Jahr 2004. Er bemängelte, dass die Risiken eines terroristischen Angriffs bei der Genehmigung nicht ausreichend bedacht worden seien. Das Obergericht Schleswig hob daraufhin die Betriebserlaubnis auf, das Bundesamt für Strahlenschutz und der AKW-Betreiber Vattenfall legten Beschwerde gegen das Urteil ein. Im Januar [2015 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht das Urteil](#), das damit endgültig rechtskräftig wurde.

Um die Brennstäbe im Zwischenlager unterbringen zu können, beantragte Vattenfall eine neue Genehmigung. Unterlagen dafür liegen seit heute beim Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung aus. Damit beginnt normalerweise ein längerer Prozess. Zunächst können Anwohner in Brunsbüttel zwei Monate lang, bis zum 10. März 2017, die Unterlagen einsehen und Einwendungen gegen die Genehmigung vorbringen. Diese werden dann geprüft. Ein solches Verfahren kann sich jahrelang hinziehen.

„Bereitstellungslagerung“ statt Zwischenlagerung

So lange will Vattenfall nicht warten – und die schleswig-holsteinische Landesregierung offenbar auch nicht. Umweltminister Robert Habeck (Die Grünen) signalisierte schon im Sommer, dass er der Lagerung des hochradioaktiven Mülls auf dem AKW-Gelände zustimmen werde. Mit einem

Trick: Aus der rechtswidrigen Zwischenlagerung wurde eine „Bereitstellungslagerung“, sozusagen eine Zwischenlagerung zur Zwischenlagerung.

[Das Greenpeace-Gutachten](#) sieht darin einen klaren Widerspruch zur herrschenden Rechtsprechung. Mehr noch: „Die ungenehmigte Aufbewahrung von Kernbrennstoffen“, heißt es darin, „ ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren nach § 328 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar. Auch Amtsträger können sich wegen Beihilfe zu einer Straftat nach § 328 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar machen.“

„Umweltminister Habeck ist dabei, die Interessen Vattenfalls über geltendes Recht und den Schutz der Bevölkerung zu stellen“, sagt Susanne Neubronner , Greenpeace-Expertin für Atomkraft. „Der Atommüll ist im Zwischenlager nicht sicher. Das Umweltministerium versucht gerade, mit Taschenspielertricks ein Gerichtsurteil zu unterwandern.“

Gefährlicher Präzedenzfall

Eine fehlende Betriebserlaubnis durch Wortspielerei auszuhebeln, könnte zur Nachahmung verleiten. Käme Vattenfall damit durch, würden alle weiteren Genehmigungsverfahren von Atommülllagern in Frage gestellt und Sicherheitsanforderungen geschwächt. „Minister Habeck muss in Brunsbüttel einen gefährlichen Präzedenzfall verhindern. Die Atomkonzerne dürfen sich nicht aus der Verantwortung für den Atommüll stehlen“, sagt Neubronner.

Greenpeace fordert, die Brennelemente im Reaktor zu lassen, bis das Genehmigungsverfahren für das Zwischenlager Brunsbüttel rechtmäßig zu Ende geführt wurde. Denn Sicherheit geht vor, auch wenn der Rückbau des AKW sich dadurch verzögert.